



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Januar 2024  
Seminarnummer 2024 10

## **SONDERRUNDSCHREIBEN** **ONLINE-WORKSHOP**

**„Datenschutzmanagement in der Kanzlei – DSGVO vs. Anwaltsgeheimnis, Strategien zur Vermeidung von Beschwerde- und Aufsichtsfällen im Cloud- und KI-Zeitalter“**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am

**Mittwoch, 23. Oktober 2024, 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

einen Workshop zum obigen Thema mit dem Referenten

**Herrn Dr. Thomas A. Degen**

Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT-Recht), Zertifizierter Datenschutzbeauftragter TÜV Süd (DSB-TÜV), Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (DHBW) und bei der TÜV Süd Akademie GmbH, München

durch.

**Hinweis: Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung i.S. von § 15 Abs. 2 FAO für alle Fachanwaltschaften mit 5 Stunden anerkannt.**

**Die Veranstaltung wird als Online-Seminar geführt. Sie benötigen einen internetfähigen PC/Laptop mit Kamera und Mikrophon sowie Lautsprecher, wenn möglich Kopfhörer. Vor Beginn der Veranstaltung erhalten Sie die Logindaten sowie ein Skript an die uns mit der Anmeldung zum Online-Seminar übermittelte E-Mailadresse.**

Die **Teilnahmegebühr** beträgt einschließlich Online-Skript **180,00 €**

und ist **ausschließlich** auf das Seminkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter Angabe der Seminarnummer 2024 10 sowie des Namens des Teilnehmers** bei der

**Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF**

zu überweisen.

**Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine Rechnungsstellung erfolgen nicht. Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung im Einzelfall möglich.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
RAin Doreen Fischer  
Hauptgeschäftsführerin

## Themenübersicht

- Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen hat der Anwalt „von heute“ nach Berufsrecht und der DSGVO zu treffen?
- Wann kann sich der Anwalt auf die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht berufen, wann hat er Betroffenenrechte nach der DSGVO nachzukommen?
- Sind Aufsichtsbehörden und Cyberkriminelle valide Risikofaktoren für die vertrauliche Berufsausübungsfreiheit?
- Welche Management- und Compliance-Pflichten bestehen im Businessmodell der Wirtschafts- und Allgemeinkanzlei beim Einsatz von Mensch und Maschine?
- Machen Berufsanfänger die gleichen Fehler wie erfahrene Spezialisten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in Anwaltskanzleien und der „Lebenszyklus der Daten“ erfordern ein valides Datenschutzmanagement- und IT-Sicherheitskonzept von A-Z. Betroffenenrechte und Gefährdungsszenarien sind aus Compliance-Gründen und zur Haftungsvermeidung hinreichend zu berücksichtigen, auch versicherungsbedingt (u.a. Cyberschutz).

Die datenschutzrechtlichen Grundpflichten werden erläutert und methodische Modelle vorgestellt zur Risikoanalyse und Wirksamkeitskontrolle (PDCA sowie GRC). Dazu gehören u.a. das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, Datenschutzfolgenabschätzungen (wie bei Cloud-Services, Apps) und Besonderheiten bei Datenkategorien.

Das Seminar behandelt im Workshopcharakter mit Fallbeispielen die aktuellen Themenkomplexe und zeigt den Handlungsbedarf und die Lösungsmöglichkeiten für Anwaltskanzleien auf.